



LVST

LANDESVERBAND
SPORTTAUCHEN
RHEINLAND-PFALZ e.V.

Geschäftsordnung

Gültig ab: 27.06.2023



Vorwort

Zur besseren Lesbarkeit der nachfolgenden Bestimmungen wurde auf die sonst übliche, zusätzliche Nennung der jeweiligen weiblichen Begriffe verzichtet. Männliche Bezeichnungen gelten in gleicher Weise auch für weibliche Personen!



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	iv
I. Geschäftsordnung Vorstand	1
§1 Beschluss der Geschäftsordnung	1
II. Vorstandssitzung	1
§2 Vorstandssitzungen	1
§3 Tagesordnung der Vorstandssitzung	1
§4 Einladung zur Vorstandssitzung	1
§5 Vorsitz der Vorstandssitzung.....	1
§6 Beschlussfähigkeit der Vorstandssitzung	1
§7 Stimmberechtigung	2
§8 Beschlussfassung	2
§9 Protokoll der Vorstandssitzung	2
III. Vorstandsarbeit.....	2
§10 Zahlungsverkehr	2
§11 Korrespondenz von außen	2
§12 Berichte der Fachbereiche	2
§13 Übergabe an Nachfolger	3
§14 Legitimationen	3
§15 Reise- und Tagegelder	3
§16 Eigenständigkeit der Fachbereiche und Ausschüsse	3
IV. Gültigkeit & Inkrafttreten.....	3
§17 Änderung der GO in laufender Amtszeit.....	4
§18 Inkrafttreten	4
Änderungsverlauf:.....	I



Abkürzungsverzeichnis

LVST	Landesverband Sporttauchen Rheinland-Pfalz e.V.
MdV	Mitglied des Vorstands
GO	Geschäftsordnung



I. Geschäftsordnung Vorstand

§1 Beschluss der Geschäftsordnung

Folgende Bestimmungen sind für alle Mitglieder des Vorstandes (MdV) bindend. Bei der konstituierenden Sitzung wird darüber abgestimmt, ob die Geschäftsordnung (GO) übernommen bzw. geändert wird. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

II. Vorstandssitzung

§2 Vorstandssitzungen

Der Vorstand trifft sich mindestens alle 3 Monate. Weitere Sitzungen können einberufen werden, wenn sie von mindestens 3 MdV, gefordert werden. Für Sitzungen können moderne Kommunikationsmittel, z.B.: Telefonkonferenzen oder ähnliche verwendet werden.

§3 Tagesordnung der Vorstandssitzung

Die Tagesordnung hat alle Tagesordnungspunkte der Vorstandmitglieder und Vereine zu enthalten, die bis 3 Wochen vor der Sitzung bei dem Präsidenten eingegangen sind. Die Tagesordnungspunkte und deren Reihenfolge werden vom Präsidenten im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten festgelegt.

§4 Einladung zur Vorstandssitzung

Die Einladungen erfolgen in der Regel in Textform. Die Frist beträgt aus terminlichen Gründen mindestens 2 Wochen. Bei wichtigen Gründen kann der Termin zur Vorstandssitzung auch telefonisch abgestimmt werden. Fristen brauchen dabei nicht eingehalten zu werden.

§5 Vorsitz der Vorstandssitzung

Den Vorsitz in der Sitzung führt der Präsident. Im Verhinderungsfalle der Vizepräsident.

§6 Stellvertretung im Amt

Im Fall der Verhinderung kann ein Vorstandsmitglied von seiner gewählten Vertretung mit Stimmrecht im Vorstand vertreten werden.

§7 Beschlussfähigkeit der Vorstandssitzung

Der Vorstand ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, darunter Präsident oder der Vizepräsident.



§8 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle MdV. Ausschussmitglieder haben beratende Stimmen.

§9 Beschlussfassung

Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes.

§10 Protokoll der Vorstandssitzung

Über alle Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

Das Protokoll sollte spätestens 2 Wochen nach der Sitzung dem gesamten Vorstand vorliegen. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer einwöchigen Frist nach Zustellung in Textform Einwendungen erheben. Innerhalb von 6 Wochen nach stattgefundener Sitzung wird das abgestimmte Protokoll vom Präsidenten im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten, an alle Vereine versendet.

III. Vorstandsarbeit

§11 Zahlungsverkehr

Der gesamte Zahlungsverkehr ist durch den Vizepräsidenten Finanzen abzuwickeln. Im Verhinderungsfall und in Sonderfällen können Präsident und Vizepräsident zusammen den Vizepräsidenten Finanzen vertreten, um Zahlungsverzug auszuschließen.

Beträge über 1000.- € erfordern einen Vorstandsbeschluss.

Es gelten die Bestimmungen der Finanzordnung.

§12 Korrespondenz von außen

Korrespondenz einzelner MdV mit Vereinen, Verbänden und Behörden ist dem Präsidenten und Vizepräsidenten zur Kenntnis zu geben.

§13 Berichte der Fachbereiche

Die einzelnen Fachbereichsleiter und Ausschüsse berichten dem Vorstand nach Tagungen mündlich oder in Textform.



§14 Übergabe an Nachfolger

Alle Unterlagen, die den MdV zur Verfügung gestellt werden, müssen bei Abwahl bzw. Rücktritt an den entsprechenden Nachfolger innerhalb einer Frist von 2 Wochen, ohne Aufforderung, grundsätzlich von Hand zu Hand weitergegeben werden.

Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen, welches von den Beteiligten zu unterschreiben ist. Digitale Daten und Zugangsdaten dürfen in digitaler Form übergeben werden.

Eine Kopie der Inventarliste erhalten der Vizepräsidenten Finanzen, der Präsident und der Vizepräsident.

Alle Unterlagen sind Eigentum des LVST.

§15 Legitimationen

Legitimationen werden vom Präsidenten im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten ausgestellt bzw. bestätigt.

§16 Reise- und Tagegelder

Reise- und Tagegelder müssen spätestens 6 Wochen nach Entstehen beim Vizepräsidenten Finanzen abgerechnet werden. Alle Belege, Quittungen, RK Abrechnung sind im Original per Post an die Geschäftsstelle zu schicken (siehe Adresse RK Formular). Wenn das Amt des Vizepräsidenten Finanzen nicht besetzt ist, müssen sie beim Präsidenten und Vizepräsident abgerechnet werden. (siehe §10)

§17 Eigenständigkeit der Fachbereiche und Ausschüsse

Diese Geschäftsordnung (GO) soll die Arbeitsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand regeln. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die einzelnen Geschäftsbereiche von den zuständigen Vorstandsmitgliedern (MdV) eigenständig und eigenverantwortlich geführt werden. Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Fachbereichen und Ausschüssen sollen einvernehmlich geklärt werden. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet bei notwendigen Sofortentscheidungen der Präsident zusammen mit dem Vizepräsidenten.

IV. Gültigkeit & Inkrafttreten



§18 Änderung der GO in laufender Amtszeit

Die GO kann nur, wie in § 1 angedeutet, bei der konstituierenden Sitzung des LVST Vorstandes geändert bzw. ergänzt werden. Innerhalb der Amtszeit des Vorstandes ist eine Änderung oder eine Ergänzung der einzelnen §§ nur einstimmig möglich.

§19 Inkrafttreten

In der Geschäftsordnung wurden §6 Stellvertretung im Amt ergänzt und am 27.06.2023 bei der konstituierenden Vorstandssitzung einstimmig angenommen.



Änderungsverlauf:

In der Geschäftsordnung wurde §6 Stellvertretung im Amt ergänzt und bei der konstituierenden Vorstandssitzung am 27.06.2023 angenommen.

In der Geschäftsordnung wurden die Logos ausgetauscht und die §9, §10, §15 präzisiert am 14.06.2022 bei der konstituierenden Vorstandssitzung einstimmig angenommen.

Diese Geschäftsordnung wurde vom LVST -Vorstand bei seiner konstituierenden Sitzung am 14.04.2007 angenommen, § 6 wurde durch einstimmigen Beschluss an der außerordentlichen Vorstandssitzung vom 01.11.2007 geändert. Sie wurde von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Die Geschäftsordnung wurde am 22.03.2010 bei der konstituierenden Vorstandssitzung geändert und einstimmig angenommen.

Diese Geschäftsordnung wurde vom LVST -Vorstand bei seiner konstituierenden Sitzung am 10.04.2013 geändert: § 10 wurde durch einstimmigen Beschluss ergänzt. Sie wurde von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Diese Geschäftsordnung wurde überarbeitet und am 13.04.2015 bei der konstituierenden Vorstandssitzung einstimmig angenommen.

Diese Geschäftsordnung wurde überarbeitet und am 08.04.2016 bei der konstituierenden Vorstandssitzung einstimmig angenommen.

In dieser Geschäftsordnung wurden die § 3, § 9 überarbeitet und am 06.04.2018 bei der konstituierenden Vorstandssitzung einstimmig angenommen.

Diese Geschäftsordnung wurde vom LVST -Vorstand bei seiner konstituierenden MS Teams Sitzung am 15.06.2021 geändert: Die Benennung Schatzmeister wurde durch Vizepräsidenten Finanzen ersetzt. Sie wurde in der MS Teams Sitzung via Abstimmung von den anwesenden Vorstandsmitgliedern angenommen.